

RÜSTUNGS- EXPORTE

FÜR WIRKSAME KONTROLLEN
WELTWEIT

AMNESTY
INTERNATIONAL



TÖDLICHE WAFFENGEWALT – JEDE MINUTE

Unverantwortliche und unkontrollierte Rüstungstransfers sind ein globales Problem. Waffen und Munition fördern Kriege und Bürgerkriege sowie Menschenrechtsverletzungen auch außerhalb gewaltsamer Konflikte. Konsequenterer Regulierungen sind dringend notwendig.

Weltweit gibt es täglich rund 1.500 gewaltsame Todesfälle. Das heißt, dass durchschnittlich pro Minute ein Mensch getötet wird. Tausende Frauen und Mädchen werden unter Gewaltandrohung sexuell misshandelt oder Opfer von Massenvergewaltigungen. Exporte von „nicht-tödlichen“ Waffen und Sicherheitstechnik tragen zu Folter und Misshandlungen bei.



Mit deutscher Technologie ausgestatteter „Eurofighter Typhoon“ der saudischen Luftwaffe, die für Menschenrechtsverletzungen im Jemen verantwortlich ist.

WAFFENEXPORTE TROTZ MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Eine besondere Rolle spielen sogenannte Kleinwaffen und leichte Waffen. Sie werden oft als Massenvernichtungsmittel des 21. Jahrhunderts bezeichnet. Kleinwaffen sind Pistolen, Revolver, Maschinenpistolen, Schnellfeuerwaffen und leichte Maschinengewehre. Leichte Waffen sind Granatwerfer, Mörser, schwere Maschinengewehre und tragbare Panzer- und Flugabwehrwaffen. Diese Waffen werden bei etwa 60 Prozent der von Amnesty International dokumentierten Menschenrechtsverletzungen verwendet.

Immer noch erfolgen aus Deutschland menschenrechtlich bedenkliche Exporte von Kleinwaffen, etwa nach Indien, und von Kleinwaffenmunition, etwa nach Algerien. Zudem wurden Produktionslizenzen für solche Rüstungsgüter vergeben, was bis heute zur unkontrollierten Verbreitung führt.

KONTROLLEN FÜR DAS GLOBALE GESCHÄFT

Der globale Waffenhandel umfasst mehr als Kleinwaffen: Auch Großwaffensysteme wie Panzer, Kampfflugzeuge, Raketensysteme, Artillerie und Kriegsschiffe sowie Munition und Teile für Rüstungsgüter tragen täglich zu Leid und Tod bei. Seit Jahren dominieren sechs Staaten die globalen Exporte von Großwaffen: USA, Russland, China, Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Schätzungen zufolge beträgt das Volumen des jährlichen Waffenhandels global rund 70 bis 100 Milliarden US-Dollar.

Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des internationalen Rüstungshandels gab es lange keine verbindlichen internationalen Regeln, sondern nur freiwillige Maßnahmen der Staaten: Darunter das UN-Großwaffenregister für mehr Transparenz oder das Aktionsprogramm gegen den unerlaubten Kleinwaffenhandel für bessere Kontrolle. Nach Jahren internationaler Kampagnen von Amnesty International und anderen Organisationen hat die UN-Vollversammlung am 2. April 2013 mit dem internationalen Waffenhandelsvertrag („Arms Trade Treaty“, ATT) ein verbindliches Instrument beschlossen, das schon Ende 2014 in Kraft trat.

Der ATT verbietet alle Rüstungsexporte, die zu Völkerrechtsverbrechen beitragen. **Außerdem muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Rüstungsgüter zu Menschenrechtsverletzungen, geschlechtsspezifischer Gewalt oder anderen Verbrechen beitragen können – in diesen Fällen darf nicht exportiert werden.**



Polizist mit G36-Schnellfeuerwaffe in Ciudad Juárez im mexikanischen Bundesstaat Chihuahua. Laut Endverbleibserklärung hätte diese Waffe nicht dorthin gelangen dürfen.



Amnesty-Protestaktion in Berlin anlässlich der Koalitionsverhandlungen 2013.

DEUTSCHLANDS ROLLE

Die deutschen Regelungen für Rüstungsexporte sind vergleichsweise strikt. Dennoch werden deutsche Rüstungsgüter immer wieder in menschenrechtlich kritische Staaten geliefert. Bedenklich sind auch Lieferungen von Komponenten, die anderswo in Rüstungsgüter eingebaut und dann weiter exportiert werden: So für Kampfflugzeuge in Großbritannien oder Panzerwagen in Frankreich, die von dort nach Saudi-Arabien gelangen.

Besorgniserregend sind Verstöße gegen sogenannte Endverbleibserklärungen, wie bei Lieferungen von G36-Gewehren nach Mexiko (siehe grauer Kasten auf der Rückseite), die durch fehlende Kontrolle erleichtert werden. Immerhin hat die Bundesregierung inzwischen die Voraussetzungen für Vor-Ort-Endverbleibskontrollen geschaffen.

Ein weiteres Problem ist fehlende Transparenz: Die Berichte der Bundesregierung zeigen nicht, welche Rüstungsgüter tatsächlich in welchem Umfang an wen geliefert wurden.

Nicht zuletzt machen sich auch Lieferfirmen mit menschenrechtlich unverantwortlichen Rüstungsexporten an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig.

FORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

Der Rüstungshandel muss besser reguliert werden, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Deshalb fordert Amnesty International:

- Schaffung eines einheitlichen Rüstungsexportgesetzes für alle Rüstungstransfers – Rüstungsgüter und Güter mit doppeltem Verwendungszweck („dual use“) – mit einer rechtlich verbindlichen Menschenrechtsklausel und Einführung einer menschenrechtlichen Auffangklausel für „dual use“-Güter
- Umfassende Transparenz über alle Exportgenehmigungen und tatsächlichen Lieferungen
- Weitergehende Unterrichtung des Bundestags und verbesserte Konsultationen zu Rüstungsexporten
- Zügige, wirksame und transparente Umsetzung von Vor-Ort-Endverbleibskontrollen für deutsche Rüstungsgüter mit nachhaltigen Sanktionen im Falle von Verstößen
- Verpflichtung der Rüstungsindustrie auf verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und Risikoabschätzungen

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN MEXIKO MIT DEUTSCHEN GEWEHREN?

Am 26. September 2014 griffen Polizisten und Bewaffnete in Zivil in Iguala im mexikanischen Bundesstaat Guerrero einen Bus mit unbewaffneten Studenten der Hochschule von Ayotzinapa an. Dabei wurden sechs Menschen getötet. Das Schicksal von 43 Studenten, die seither „verschwunden“ sind, ist bis heute – mit Ausnahme eines Falls – nicht aufgeklärt. Die Polizeikräfte waren unter anderem mit G36-Gewehren bewaffnet, die laut der Seriennummern aus Deutschland kamen.

Die Bundesregierung hat seit 2003 Lieferungen von rund 10.000 G36-Gewehren nach Mexiko genehmigt, laut mexikanischer Endverbleibserklärungen aber nicht für die Bundesstaaten Chiapas, Jalisco, Chihuahua und Guerrero. Dennoch landeten solche Waffen in Guerrero, wie der Fall der „verschwundenen“ Studenten aus Ayotzinapa zeigt. Die mexikanische Endverbleibserklärung war offenbar wertlos.

Bleiben Sie auf dem Laufenden über Aktionen zum Thema „Rüstungsexporte und Menschenrechte“ sowie zu weiteren Themen – melden Sie sich für unseren Newsletter an. www.amnesty.de/newsletter

AMNESTY INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Männer, Frauen und Kinder geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im Engagement von weltweit mehr als sieben Millionen Mitgliedern und Unterstützerinnen und Unterstützern unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen. Gemeinsam setzen sie Mut, Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. 1977 erhielt Amnesty den Friedensnobelpreis.

Amnesty ist insbesondere aktiv

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten oder die wegen ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung oder Religion verfolgt werden
- für die Rechte von Flüchtlingen
- für die Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischem Mord
- für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- für das Recht auf Privatsphäre
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täterinnen und Täter

Es gibt viele Möglichkeiten, sich mit Amnesty einzusetzen:

www.amnesty.de/mitmachen

Amnesty finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben. **Ihr Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit.**

AMNESTY INTERNATIONAL

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V. · Zinnowitzer Straße 8 · 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 · F: +49 30 420248-488 · E: info@amnesty.de
SPENDENKONTO · DE 233 702050 0000 8090100 · Bank für Sozialwirtschaft · BFS WDE 33XXX

© Amnesty International, März 2017, V.i.S.d.P. Daniel Kreuz, Art.-Nr. 12113
Titelbild © Amnesty International

www.amnesty.de [www.twitter.com/amnesty_de](https://twitter.com/amnesty_de)
www.facebook.com/amnestydeutschland

